

**Pflege der Grünanlage im Wendehammer
der Hagelstangestraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02237
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 25.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13666

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02237

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 15.01.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Wendehammer in der Hagelstangestraße gepflegt und der rechts vom Eingangstor entfernte Baum ersetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ist im Bereich des Wendehammers der Hagelstangestraße für die Baumkontrolle und die Durchführung der daraus resultierenden Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen zuständig.

Bei dem entfernten Baum handelte es sich um einen spontan aufgegangenen Sämling einer Baumart, für den der zur Verfügung stehende Wurzelraum über die Jugendphase hinaus nicht ausreichend war.

Das Baureferat wird entsprechend der Empfehlung im Frühjahr 2019 einen fachlich verschulften kleinkronigen Laubbaum als Ersatz pflanzen.

Der Pflegezustand der Grünanlage im Wendehammer der Hagelstangestraße wurde nochmals überprüft. Derzeit sind weitere Pflegemaßnahmen, in der größtenteils versiegelten Fläche, aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 25.10.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird im Frühjahr 2019 einen kleinkronigen Laubbaum nachpflanzen. Weitere Pflegemaßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.